

seite aus. t) Die Tunica der Ritter unterschied sich von der Tunica laticlavata der Senatoren dadurch, daß die Ritter zwey schmale Purpurstreifen hatten. Diese schmale Befegung ward Clavus angustus, und die so besetzte Tunica angusticlavata genannt. u) Wer das Recht hatte, einen breiten Purpurstreif zu tragen, hieß Laticlavus, und wer das Recht hatte, einen schmalen zu tragen, Angusticlavus. Beyde Benennungen kommen vorzüglich vor, wenn von Kriegstribunen die Rede ist: diejenigen, welche vom Senatorstande waren, hatten das Recht zum einzigen breiten Purpurstreif; und diejenigen aus dem Ritterstande zu den zwey schmalen Purpurstreifen. Unter den Kaisern ward es gewöhulich, daß die Kinder der Senatoren zugleich mit der männlichen Toga eine Tunica laticlavata anlegten. x)

100.

Außer diesen benannten gab es noch verschiedene Arten von Unterkleidern (Tunicâ), welche wir hier gleichfalls zu erklären haben. — Tunica recta, was auch bisweilen Tunica pura y) genannt wurde, war das einfache unverbrämte Unterkleid, was die Mannspersonen mit der männlichen Toga, die Mädchen am Tage ihrer Hochzeit anlegten. — Tunica palliolata war mit einer Kappe versehen, und wurde von fränklichen Personen, oder unzüchtigen Weibsbildern getragen.

t) Alb. Rubenius de re vestiariâ. l. 2. c. 2. Graevius praef. T. VI. Ant. Rom. Sueton. Caes. 45.

u) Horat. Serm. I, 5. 36. I, 6. 28. Hieron. Bossius de lato clavo Senatorum. Tic. 1618. 4. und in Theol. Sallengr. T. II.

x) Ovidius Trist. IV, 35. Sueton. August. c. 38.

y) Plin. VIII, 48. Propert. l. IV, Eleg. I. v. 131.